

Amtliche Bekanntmachung des Marktfleckens Villmar

Fällung von abgängigen Pappeln im Bereich der Obstanlage Weyer

Die Pappeln im Bereich der Obstanlage Weyer sind abgängig, d.h. die erforderliche Standsicherheit ist nicht mehr gegeben.

Die Forstabteilung der Gemeinde plant, die Pappeln zu fällen und zu räumen.



Die betr. Gartenbesitzer (siehe farbige Markierung im Planausschnitt) werden auf die Gefährdung durch die abgängigen Bäume hingewiesen. Gleichzeitig wird um Mitteilung an das Gemeindebauamt (06482/60770) **bis 03. September 2021** gebeten, falls einer der betr. Garteneigentümer die Pappeln selbst beseitigen möchte. Andernfalls wird der Forst nach Ablauf dieser Frist tätig.

Der Gemeindevorstand
Rubröder, Bürgermeister